

Datenschutz – Richtlinie

Der Vorstand der Genossenschaft WIR für UNS eG hat in seiner Sitzung am 30.07.2017 nachfolgende

Datenschutz-Richtlinie

beschlossen:

Mit der Datenschutz-Richtlinie soll ein Überblick über die in der Genossenschaft verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie über die Rechte der betroffenen Personen gegeben werden:

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch die Genossenschaft ist der Vorstand, vertreten durch den Vorstand Mathias Abbé, erreichbar telefonisch unter 09190-1276 sowie per E-Mail wir-fuer-uns@t-online.de.
2. Die Genossenschaft verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck, dabei nur in dem Umfang, wie sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung des Satzungszweckes oder zur Wahrung berechtigter Interessen der Genossenschaft benötigt werden. Relevante Daten sind dabei bei Mitgliedern insbesondere die Personalien wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum, sowie Eintritts- und Austrittsdatum. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar beim Mitglied selbst. Von Personen, die die Hilfe der Genossenschaft in Anspruch nehmen möchten, werden Personalien wie Name, Adresse, Alter, Telefonnummer sowie der Grund, warum sie auf Hilfe angewiesen sind, erfasst.
3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds bzw. Hilfesuchenden.
4. Innerhalb der Genossenschaft erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben brauchen. Außerhalb der Genossenschaft werden die Daten nur in Ausnahmefällen weitergegeben, wie z.B. in Versicherungsfällen oder Rechnungsprüfungen.
Eine Absicht, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.
5. Die Daten werden durch die Genossenschaft solange verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben nach Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht. Bei Mitgliedern ist dies spätestens **ein Jahr** nach Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses, es sei denn, die Weiterverarbeitung der Daten ist erforderlich zur Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen. Bei Hilfesuchenden werden die Daten **zwei Jahre** nach der letzten Hilfeanfrage bzw. der letzten Hilfeleistung gelöscht.

6. Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 20 DSGVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG).
7. Soweit von den betroffenen Personen eine Einwilligung zur Datenverarbeitung erteilt worden ist, besteht das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.
8. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft ist das Mitglied verpflichtet, seine personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, andernfalls das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrechterhalten werden kann. Das gleiche gilt sinngemäß für Hilfesuchende.
9. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich eines Profiling besteht nicht.

Heroldsbach, den 30.07.2018

gez. Marianne Karper-Imig, Vorstand

gez. Mathias Abbé, Vorstand